

20.05.2008

## **Der Armutsbericht der Bundesregierung ist ein Schwindel nach unten!**

**Nach der Berechnungsgrundlage aus dem Jahr 2003 liegt der Anteil der armen Bevölkerung in Deutschland weit über 26 Prozent der Gesamtbevölkerung (weit mehr als 22 Millionen Menschen)!**

Berechnungsgrundlage für die Armutsschwelle von „781 Euro“ ist ein vorsätzlicher Schwindel nach unten! Richtig wäre die Berechnungsgrundlage auf der Basis von 938 Euro aus dem Jahr 2003!

**Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) berichtet zum aktuellen Armutsbericht am 19.05.2008 wie folgt:**

**„Die Dimension des Armutsproblems wird umso deutlicher, wenn man berücksichtigt, dass die Armutsschwelle trotz der hohen Inflation von 2003 bis heute (von 938 auf 781 Euro) abgesenkt wurde.“**

Berücksichtigen wir die Inflation von 2003 zu 2008 bei der Neubewertung, im Jahr 2003 lag die Armutsschwelle bei 938 Euro, so liegt die aktuelle Armutsschwelle im Mai 2008 bei 1035,63 Euro, auf der Grundlage der jährlichen Fortschreibung der Berechnung auf der Basis von 2 Prozent seit Mai 2003.

Aus dieser Berechnungsgrundlage ergibt sich eine Differenz zur (vorsätzlich falschen) Bewertungsgrundlage des Armutsberichts in Höhe von 254,63 Euro (781,00 zu 1035,63 Euro)!

Für die Festsetzung der Armutsschwelle müssen wir den Nettobetrag von aktuell 1035,63 Euro berücksichtigen!

Dieser realistische Betrag dient zugleich für die Berechnung der notwendigen Sozialleistungen, ebenso für ALG II - „Hartz IV“, für die Neuberechnung des Regelsatzes und auch für die Bestimmung und Festlegung des Mindestlohnes!

### **Neuberechnung des Mindestlohnes!**

Für die aktuelle Bestimmung des Mindestlohnes berechnen wir auf der Grundlage des Nettolohnes in Höhe von 1035,63 einen Zuschlag für die Steuer und Sozialabgaben (Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung und Arbeitslosenversicherung) in Höhe von 42 Prozent. Hieraus ergibt sich ein Lohnbruttobetrag in Höhe von 1470,59 Euro monatlich!

Dieser Berechnungsbetrag dient als Grundlage für abweichende Berechnungen entsprechend dem Familienstand nach oben!

Bei einer seit vielen Jahren überfälligen 35 Stundenwoche und monatlich maximal 150,5 Arbeitsstunden ergibt sich eine Forderungshöhe für den untersten Bereich des Mindestlohnes in Höhe von 9,77 Euro.

Die sozialen Bewegungen in Deutschland erheben seit Jahren die Forderung für einen Mindestlohn in Höhe von 10,00 Euro. Diese Forderung ist seit Jahren ebenso überfällig wie die vorsätzlich falschen und geringen Forderungen nach 7,50 Euro bzw. 8,40 Euro!

**Richtig wäre die Forderung nach einem Bruttostundenlohn von 12,00 Euro auf der vorgegebenen Berechnungsgrundlage! Hieraus ergibt sich ein Monatslohn von 1806,- Euro auf der Basis von 150,5 monatlichen Arbeitsstunden bzw. von 1968,- Euro bei 164 Stunden (38 Wo.-Std.) und in Höhe von 2064,- Euro bei einer 40-Std.-Woche (172 Std.)!**

Mit gewerkschaftlichem Gruß  
Reinhold Schramm